

109-7-114

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Cj.

109-7/114

Přílohy

str. 35

35 listů 19. 10. 2009 Luvl

Krab. 135.

ST S

- VII. D - 2 /42.
- VII. D - 4 /42.
- VII. D - 7 /42.
- VII. D - 9 /42.
- VII. D - 11 /42.
- VII. D - 12 /42.

Prag, den 9. April 1942.

1. V e r m e r k :

Die in der einschlägigen Angelegenheit von ~~44~~-Standartenführer Böhme angeregte Weisung an die Oberlandräte ist inzwischen ergangen.

2. Z.d.A.

St.S. VII D - 2/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 19. Februar 1942
XIX, Kolonnenallee 19

Egb. Nr. S. d. S.

PA - 70626/42 - 73 -

Bitte bei der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. FEB. 1942

An den
Herrn Staatssekretär
W-Gruppenführer K.H. Frank
Prag

13/3

Betr.: Regierungstruppe
Anlg.: 1 Vorgang.

Wegen des Schreibens vom Wehrmachtbevollmächtigten vom 6. Februar habe ich mit Herrn General Toussaint gesprochen. Bei dieser Gelegenheit habe ich ihm zu erklären versucht, aus welchen Gründen wir grundsätzlich gegen die Aufstellung der Regierungstruppe eingestellt sind.

Auf Seite 2 des Schreibens hat der letzte Absatz offensichtlich zu einem Missverständnis geführt, denn bei den Notständen handelt es sich nicht um aufständische Bewegungen, sondern es sind damit Unwetterkatastrophen u.ä. gemeint.

Auch ich bin der Meinung, dass es nicht angängig ist, dass die Oberlandräte die Regierungstruppe kurzerhand zum Kohlenschuppen, Schneeräumen u.ä. anfordern. Die Regierungstruppe könnte m.E. nach besser für Bewachung von kriegswichtigen Objekten usw. eingesetzt werden. Insoweit habe ich dem Herrn General Toussaint zugesagt, dass eine entsprechende Weisung an die Oberlandräte ergeht.

Frank

St. G. III D - 26/42

3

An :

- a) die Abteilungen II - IV und die Zentralverwaltung
- b) sämtliche Gruppen

Nachrichtlich an :

- c) die Oberlandräte
- d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei

Betrifft: Einsatz der Regierungstruppe bei Notständen

Ueber die Aufgaben der Regierungstruppe und insbesondere über die Möglichkeit ihres Einsatzes bei Notständen bestehen, wie Einzelfälle ergeben, immer noch Unklarheiten.

Nach dem Erlaß des Führers vom 16.3.1939 ist die Aufgabe der Regierungstruppe die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Protektorat, falls sie durch Gendarmerie und Polizei allein nicht sichergestellt werden kann. Während des Krieges werden der Regierungstruppe auch Aufgaben im Dienste der Deutschen Wehrmacht z.B. Bahnschutz, Abrichtung und Pflege von Heerespferden, Arbeiten auf Truppenübungsplätzen usw. zugewiesen. Ferner kann die Regierungstruppe bei Eis- und Hochwassergefahr und grösseren Katastrophen eingesetzt werden.

Dem Wesen und der Aufgabe der Regierungstruppe entspricht es jedoch nicht, bereits bei kleineren Notständen wie z.B. Schneeräumearbeiten, Kohlenschuppen Kommandos der Regierungstruppe einzusetzen. Die Regierungstruppe ist zur Zeit für solchen Einsatz auch nicht geeignet, da nur ganz geringe Reserven zur Verfügung stehen und sie ausserdem über keine bespannten Feldküchen verfügt.

Es wird daher im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbevollmächtigten folgende Regelung getroffen :

1. Kommandos der Regierungstruppe für irgendwelchen Einsatz dürfen nur von den zuständigen Gruppen der Behörde des Reichsprotectors und den Oberlandräten angefordert werden .
2. Alle Anforderungen müssen an den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren in Prag gerichtet werden. Unmittelbare Verhandlungen mit der Regierungstruppe sind nicht gestattet .

Ich bitte um gefl. Beachtung .

Im Auftrage :
gez. Dr. v. Burgsdorff
Beglaubigt
v. *Kohner*
Angestellter



Bohmen am 9.3.42 am 16.11.42

W. J. - 20/42

Prag, den 14. Februar 1942.

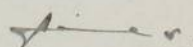
4

1872
H. H. Krawna
6. 11. 1942 18. II. 1942
f

Unter Rückebittung mit 2 Anlagen
dem Herrn Unterstaatssekretär

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur ge-
fälligen Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Original ist $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Heydrich vorge-
legt worden. Der Herr Staatssekretärs interessiert sich
für die Feststellung, ob die in der Ziffer 1 a und b ge-
machten Angaben zutreffen. Da der Herr Staatssekretär
in der Angelegenheit eine Rücksprache bei Obergruppen-
führer Heydrich wahrnehmen muss, liegt mir daran, dass die
fragliche Feststellung möglichst umgehend getroffen wird.
Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu
Dank verbunden.



Oberregierungsrat.

Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

m. d. F. d. G. b.

Nr. 748/42.

- 1. Adjutant -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Sonten der Oberstufe

Hilfskonten Nr. 98.500 und Girokonto bei der Rationalbank für Böhmen und Mähren
(in Brn)

Prag , den 11. Februar 1942.

Betr.: Hilfskommandos der Regierungstruppe.

Anlg.: Schreiben des Wehrmachtbevollmächtigten Gruppe z. b. V. - Az.: Ma/Verw./No. 199/42 off. vom 6. Februar 1942.

An den

Herrn Staatssekretär H -Gruppenführer Frank

Prag

Obergruppenführer bittet zum anliegenden Schreiben des Wehrmachtbevollmächtigten um Rücksprache.

Ant
 H -Sturmbannführer.

Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 6. Februar 1942.

Gruppe z. b. V.

Az.: Ma./Texo/No. 199/42. off.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 7. FEB. 1942

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen u. Mähren,
z. Hd. Herrn Staatssekretär SS Gruppenführer
Karl Hermann Frank,

Der Reichsprotector Prag, Böhmen
10. FEB. 42 Kop.
Art:
Rtpr. 748 carb.

Prag.

Handwritten notes in red ink:
Ganz
9/11

Handwritten signature:
H. B. R.

Handwritten note:
Sachver!

Betrifft.: Hilfskommandos der Regierungstruppe.

Handwritten notes in blue ink:
in der Kammer des
Herrn Stellvertreters
des Reichsprotectors

Handwritten note:
h 9/12 42

1.) Von verschiedenen Verwaltungsbehörden
wurden in letzter Zeit von der Regierungstruppe Kommandos
für Arbeiten angefordert, so z. B.

a) durch den Oberlandrat Budweis am 26.1.42.
ein Kommando von 180 Mann für Arbeiten zur Kohlenförderung
des Elektrizitätswerkes in Mydlovár für die Dauer von
3 Wochen.

b) durch die B.M.B. - Direktion Olmütz
vom 12. Btl. in Leipnik zum Freimachen schneeüberwehter
Gleisanlagen des Bahnhofes Mähr.-Ostrau am 29.1.42. ein
Kommando in Stärke 1 : 56.

Die Truppe wird täglich mit Bahn zur und von
der Arbeitsstätte gefahren. Dauer des Einsatzes etwa 14 Tage.

2.) Ich lege Wert darauf, bei der Gelegenheit
zu überprüfen, dass ich mich über die Verwendung der

St. G. M. J - 1/42

Handwritten note:
24/10.42.

7

Regierungstruppe in Übereinstimmung mit der Auffassung des Herrn Reichsprotectors und des Herrn Staatssekretärs befinde.

Die Aufgabe der Regierungstruppe ist gemäss Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 16.3.39. die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Protektorat, falls sie durch Gendarmerie und Polizei allein nicht sichergestellt werden kann. Die Regierungstruppe ist somit der letzte Machtfaktor der Protektoratsregierung.

2,
Munster!
Passaden...

Während des Krieges werden der Regierungstruppe auch Aufgaben im Dienste der Deutschen Wehrmacht zugewiesen: Bahnschutz, Abrichtung und Pflege deutscher Heerespferde und Arbeiten auf Truppenübungsplätzen. (z.Zt. sind 70% der Iststärke hierfür eingesetzt.)

Schliesslich kommt die Regierungstruppe bei Notständen zum Einsatz wie Eis- und Hochwassernotstände, Katastrophen grösserer Auswirkung usw.

3.) Ich halte es für falsch, die Regierungstruppe ohne zwingende Notwendigkeit sofort für mindere Arbeiten, wie Kohlenschippen oder Schneeräumen einzusetzen, nur weil es bequem ist eine sofort einsatzbereite, diszipliniertgeführte Masse zur Verfügung zu haben.

Ich möchte nicht das Missverständnis bei den Verwaltungsbehörden hervorrufen, als ob die Regierungstruppe vom Wehrmachtbevollmächtigten als zu wertvoll für den Einsatz bei Notständen betrachtet würde. Sie muss aber ihrem Leistungswert nach eine Reserve des Reichsprotectors für

Letzte...
mit...
aus...
K...
||

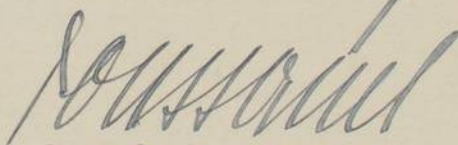
8

dringende Fälle darstellen. Für normale Notstände muss die vorsorgliche Bereitstellung von zivilen Arbeitskräften - notfalls Juden - genügen.

Schliesslich möchte ich erwähnen, dass gegenwärtig nur ganz geringe Reserven der Regierungstruppe zur Verfügung stehen und für solche Zwecke erst Teile freige - macht werden, d.h. laufende Arbeiten unterbrochen werden müssen.

Die Regierungstruppe verfügt über keine bespannten Feldküchen, ist also nicht ohne weiteres verpflegungsmässig ohne Vorbereitungen sofort einsatzbereit, wie oft von Verwaltungsstellen angenommen wird.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren:



Generalmajor.

Abschrift.

9

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 6. Februar 1942.

Gruppe z.b.V.

Az.: Ma./Verw/No.199/42. off.

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.Hdn. Herrn Staatssekretär // -Gruppenführer
Karl Hermann F r a n k ,

1.)

2.)

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 14. Oktober 1943
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

Gruppe z.b.V. - Az.: I/L
Br.B.Nr.: 1806/43

115000
19. OKT. 1943

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren. Eingangsstelle.	
Eingeg. 16 OKT. 1943	Bearb. <i>[Signature]</i>

Betr.: Flaggenparade in der Kaserne
der Reg.Truppe Prag II

Ministerrat

Bezug: W Bv.Gr.z.b.V. Nr.989/42

An das
Deutsche Staatsministerium für Böhmen und Mähren

P r a g IV.

Es wird mitgeteilt, daß nach durchgeführter Erneuerung
des Fassadenputzes an der städt.Kaserne Prag II, Hybernerplatz,
das Hissen der Flaggen (tägliche Flaggenparade) ab 6.10.ds.J.
wieder stattfindet.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes
I.

W. Straeten
Oberst i.Genst.

*5. u. d.
1. 23/10.43*

3
156

[Handwritten signature]

leur

als für ...

16a

Abteilung Justiz

Prag, den 4. März 1943

II d 4156

✓ 1. Abschrift des Schreibens des Wehrmachtbevollmächtigten vom 4.3.1943 zu den hiesigen Vorgängen.

2. Urschriftlich

mit Hefter

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

im Hause

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

D	Staatssekretariat
i.	Rechtsprokurator
E.	und Minister
10. MRZ. 1943	

*M.
Kupfer*

*J.
Zinnvorgang*

7/4/43



80721

St. G. VII 2-7 a/42

Prag, den 28. November 1941.

18

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 9 Anlagen
W-Sturmabannführer Ploetz

zur Vorlage des Vorganges bei W-Obergruppenführer Heydrich zugeleitet.

Es handelt sich um die Abänderung der Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte im Protektorat Böhmen und Mähren. Die von der Gruppe Justiz ausgearbeiteten Entwürfe sind wegen der Schnellbriefe des Oberkommandos der Wehrmacht vom 14.d.Mts. - Zeichen 14 n 18 WR (I³) Nr. 2312/41 und des Reichsministers des Innern vom 20.d.Mts. - Zeichen I BM 589/41/2035 angehalten worden. Da zu den Schnellbriefen nunmehr die Stellungnahme der Gruppe Justiz vorliegt, und auf Grund dieser Stellungnahme eine Abänderung der Entwürfe nicht erforderlich ist, lässt W-Gruppenführer Frank um deren unterschriebliche Vollziehung durch Obergruppenführer Heydrich bitten.

6 21108

W-Obersturmbannführer.

2) Z.d.A.

VII 2-7/42

Prag, den 2. Dezember 1941.

19

1.) V e r m e r k :

Die Vorgänge in der einschlägigen Angelegenheit sind am 26. v.Mts. von Ministerialrat Krieser zurückgesandt und am 28. v.Mts. an 4-Obergruppenführer Heydrich weitergeleitet worden.

2.) Z.d.A.

[Handwritten signature]

W Bv u. Bfh

Prax 3.2.43 29

Stellungnahme zu Abt. Finanz II/7-4000-82

Die Abt. Finanz ist selbst der Überzeugung, daß eine wirtschaftliche Besserstellung der Regierungstruppe erfolgen muß. Auch die Fragestellung an den Herrn Staatssekretär ist bereits derart abgefaßt, daß die Abt. Finanz es für tragbar hält, die Besoldungsregelung bei der Regierungstruppe vor jener bei der Polizei durchzuführen. Daraus ergibt sich, daß die vorgeschlagene Besserstellung bei der Regierungstruppe unabhängig von der bei der Polizei erfolgen kann. W B muß daher bitten, daß seinem Antrag vom 22. Januar 43 ehestens stattgegeben wird, wobei er sich erlaubt, auf die in diesem Antrag ausgeführte Begründung besonders hinzuweisen.

[Handwritten signature]

30

Verschlossen mit 2 Anlagen an:

44-Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisnahme zurück.

I.A.

Dr. Anker

44-Hauptsturmführer

Prag, den 30.8.1943.

Des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Ang.: 31. AUG. 1943

21. 8. 43

12/10.43

St. G. VII 9-12 a/42

30a

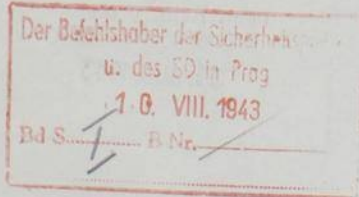
St.S. VII D - 12 a/42.

Prag, den 7. August 1943.

G.R. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.



W-Obersturmbannführer.

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Gruppe z. b. V. - Az.: L/b. V.
Br. B. Nr. 1217/43

Betr.: Vierter Gründungsjahrestag
der Regierungstruppe.
Bezug: O h n e.
Anlage: 1.

Prag, den 5. Juli 1943 31
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76841
8. AUG. 1943

B. d. S. 2224, _____

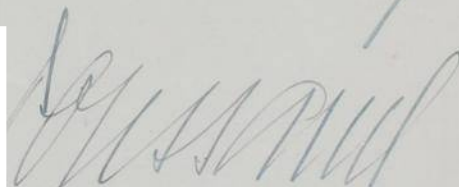
An den
Höheren SS u. Pol. Führer beim
Reichsprotector in B. u. M.
Herrn Staatssekretär, SS-Obergruppenführer
K. H. Frank
in P r a g IV.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 6. JULI 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Zum 4. Jahrestag der Aufstellung der Regierungstruppe hat
der Generalinspektor einen Befehl an die Regierungstruppe erlassen,
dessen Abschrift ich zur Kenntnis übersende.

Heil Hitler !



neralleutnant.

Abschri

ktorat der Regierungst

Abt. 1943

B E F E H L

rten Jahrestag der Sch

ffung der Re -

staatlichen In -
ch selbst keine
Rückblick auf
das fünfte Jahr